Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

151 (3.7.1922) [2.7.1922]

Visual Library

№ 151 Montag den 2. Juli 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 ℳ — Einzelnummer 1.50 ℳ — Anzeigengebühr: 1.70 ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Mahnung und Warnung.

** Dem Minister des Innern sind verschiedene Mitteilungen zugegangen, nach welchen im Zusammenhang mit der für Dienstag, den 4. Juli von den Gewerkschaften geplanten öffentlichen Kundgebung für das dem Reichstag zurzeit vorliegende Ausnahmegesetz gegen den Rechtsradikalismus Demonstrationen vor den Kaufläden Platz greifen sollen. Wohin derartige Aktionen führen, braucht nicht des näheren dargelegt werden.

Das Ministerium des Innern richtet an die Veranstalter solcher Kundgebungen die dringende Mahnung, ihrerseits alles zu tun, damit nicht durch ungesetzliche Handlungen ein Teil der Bevölkerung abermals die Behauptung aufstellen kann, daß eine Ordnung im Staate eigentlich nicht mehr existiere.

Denjenigen Kreisen der Bevölkerung, welche in der Tat die Absicht haben sollten, die geplante Kundgebung der Arbeiterschaft zu eigennützigen Zwecken zu mißbrauchen, diene zur Warnung, daß die Polizei den etwa vorkommenden Ungesetzlichkeiten mit Nachdruck begegnen wird.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Die Arbeitsmarktlage ist im ganzen günstig geblieben. In der Landwirtschaft hat die ohnehin sehr starke Nachfrage nach Knechten noch etwas zugenommen. Eine vermehrte Nachfrage ist auch in der Industrie der Steine und Erden nach Zieglern, in der Metall- und Maschinenindustrie nach Formereipersonal und in der Holzindustrie nach Wagnern festzustellen, während die Möbelindustrie trotz immer noch guter Beschäftigungsmöglichkeit eine schwache Abnahme des Bedarfs an Kräften zeigt.

Im Nahrungsmittelgewerbe ist eine etwas verstärkte Nachfrage nach (jüngeren) Metzgern zu beobachten. Erheblich ist der Bedarf an weiblichen Kräften in der Tabakindustrie, allerdings handelt es sich großenteils nur um Aushilfen. An verschiedenen Plätzen wird gestreikt.

Im Bekleidungsgewerbe flaut die Nachfrage nach Schneidern infolge Beendigung der Arbeiten für die Sommersaison ab, doch ist der Beschäftigungsgrad verhältnismäßig immer noch hoch.

Der Bedarf des Baugewerbes ist anhaltend groß, die bessere Entlohnung bewirkt zum Teil einen Zudrang von ungelernten Arbeitern aus Industrie und Landwirtschaft zu dieser Beschäftigung, der anhaltende, außerordentlich starke Mangel an Maurern bildet jedoch bis zu einem gewissen Grade ein Hindernis für ihre Verwendung.

* Die Politik des Mordes und der monarchistische Gedanke.

Leider hat sich die Meldung vom Samstag Vormittag, die ein gewisses Einlenken Bayerns vermuten ließ, und die wir unserem letzten Leitartikel zugrunde legten, nicht bewahrheitet. Bayern scheint entschlossen zu sein, als einziger Freistaat in Opposition zur Reichsregierung und zum Reichsparlament treten zu wollen. Wir werden sonach abzuwarten haben, was Bayern tut, wenn es sich einem Reichsgesetz bezw. einer Reichsverordnung gegenüber befindet. Schon neulich haben wir jedoch empfohlen, im schlimmsten Falle zunächst einmal Bayern sich selbst zu überlassen. Bayern wird mit der Zeit schon von alleine einlenken, nämlich dann, wenn es gemerkt hat, daß das Verzehren von Extrawürsten dem eigenen Magen nicht immer bekömmlich ist.

Wenn aber immer wieder von München aus betont wird, „in Bayern bestehe keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Maßnahmen, da dort alles völlig ruhig sei", so ist das doch eine Auffassung, der man aufs entschiedenste entgegentreten muß. Nur ein ganz ausschweifender Optimismus vermag eine solche Auffassung zu erklären. Wir haben diesen Optimismus nie gehabt, und das deutsche Volk in seiner erdrückenden Mehrheit hat ihn, sofern es ihn besaß, in den letzten Tagen gründlich verlernt.

Daß München der Sitz der Organisation C ist, daß es von allen reaktionären Elementen Deutschlands als Asyl und Sammelzentrale betrachtet wird, daß im eigentlichen Bayern kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ganz offen die Wiederherstellung der bayrischen Monarchie gefordert wird, daß sich Herr von Kahr in seiner jetzigen Eigenschaft als Regierungspräsident in aller Öffentlichkeit für die Wiederkehr der Wittelsbacher ausspricht, daß in der Presse keines Landes so infam und so mörderisch gegen die Reichsregierung und die führenden Männer des neuen Staates gehetzt wird, wie in Bayern, das alles und noch manches andere scheint nach unserer Meinung durchaus nicht darauf hinzudeuten, daß es in Bayern „ruhig" zugeht.

Der Eindruck scheinbarer Ruhe hat höchstens dadurch entstehen können, daß sich die sozialistischen Parteien und die wirklich auf dem Boden des neuen Staates stehenden Deutschdemokraten bis jetzt verhältnismäßig ruhig verhalten haben. Ob das immer so bleiben wird, weiß man nicht. Die Erregung innerhalb dieser Parteien ist an sich sehr groß. Wenn sie bisher noch nicht explodiert ist, so liegt das wohl erstens daran, daß die Führer selbst im Augenblick jede Unbesonnenheit vermeiden möchten, zweitens daran, daß der letzte Schritt, die offizielle Proklamierung der Monarchie, ja noch nicht erfolgt ist, und drittens daran, daß die regierenden Koalitionsparteien alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um jene scheinbare Ruhe auf seiten der republikanischen Oppositionsparteien zu erzwingen.

Ganz zweifellos hat der monarchistische Gedanke in keinem Gebiete des gesamten Reiches so viele Anhänger, wie in Bayern. Zunächst konzentriert sich dieser Gedanke auf die Wiederherstellung der Wittelsbacher Dynastie. Man glaubt indessen, daß, wenn die erst einmal restituiert ist, auch bald die andern Fürsten, an ihrer Spitze ein Kaiser, folgen werden. Allerdings beginnen hier schon die Differenzen. Während die eigentlichen Rechtsparteien es mit der Wiederherstellung auch des Kaisertums sehr eilig haben, sind die Mittelparteien (im wesentlichen also die Bayrische Volkspartei), viel weniger darauf erpicht. Sie sind nicht eigentlich hohenzollerisch gesinnt und schauen überhaupt über die blau-weißen Grenzpfähle nicht gerne hinaus.

Aber immerhin: der monarchistische Gedanke als solcher steckt einem sehr starken Bruchteil des bayerischen Volkes — vielleicht ist es sogar die Mehrheit — fest im Blute. Und da dem so ist, wehren sich gerade diese Kreise dagegen, daß die Ermordung Rathenaus und im Zusammenhang damit die früheren Morde und Mordattentate in Bayern gar zu sehr beachtet werden. Man ist klug genug, um einzusehen, daß alle diese Mordtaten und alle diese Enthüllungen über das System der rechtsradikalen Mordpropaganda gewiß keine Empfehlung für den monarchistischen Gedanken bedeuten. Es wird heute in Deutschland viel Tausende von Volksgenossen geben, die an sich gefühlsmäßig an der Monarchie hängen, die aber auf Befragen rückhaltlos erklären werden, daß sie eine Rückkehr der Monarchie unter diesen Umständen nicht wünschen. Ein Kaiser oder ein König kann wahrlich nicht auf den Schultern von politischen Mördern seinen Wiedereinzug halten. Das ist ein moralisches Unding. Und da ja gottlob auch die Mehrheit der monarchistisch gesinnten Deutschen noch sittlich zu empfinden vermag, wird gerade in jenen Kreisen die Ermordung Rathenaus als außerordentlich störend für die monarchistische Agitation bezeichnet.

Auch in Bayern steht man solchen Erwägungen nicht fern. Aber gerade, da solche Erwägungen störend und peinlich sind, meint man, die Situation am besten dadurch meistern zu können, daß man diese unangenehmen Dinge dem Volke unterschlägt und versucht, sie gewissermaßen wegzueskamotieren. Von diesem Standpunkt aus muß man dann allerdings so tun, als ob in Bayern alles ruhig sei. Man muß den Erstaunten und Unschuldigen spielen. Und in Konsequenz dieser Haltung muß man dann natürlich auch Reichsverordnungen und Reichsgesetze zum Schutze der Republik ablehnen als etwas, was in dem „ruhigen" Bayern vollkommen überflüssig ist.

Die große Mehrheit des gesamten deutschen Volkes wird sich natürlich durch diese, vielleicht etwas kindliche Politik nicht beirren lassen. Man hat erkannt, daß nicht nur die Existenz der Republik, sondern der Bestand des Staates schlechthin bedroht ist. Und man wünscht, daß nunmehr wirklich alles geschieht, um diese Bedrohung abzuwenden. Jenes Reichsgesetz zum Schutz der Republik muß kommen, weil das Vaterland jenes Gesetz in seiner höchsten Not gebraucht. Und diesem Zwang der Tatsachen wird sich auch Bayern auf die Dauer nicht entziehen können.

Politische Neuigkeiten.

Die Untersuchung des Rathenau-Mordes

Über die Verhaftung des Fabrikanten Johannes Küchenmeister aus Freiberg in Sachsen, dem das von den Mördern benutzte Automobil gehörte und seines Bruders Fritz, wird ergänzend mitgeteilt:

Als die Beamten das Auto in der Garage fanden, wurde aus der Nummer festgestellt, das der Wagen nach Freiberg gehörte. Die Beamten, die nun gleich dorthin entsandt wurden, ermittelten als Eigentümer den Fabrikanten Johannes Küchenmeister, der mit seinem Bruder Fritz eine Flachsspinnerei betreibt. Anwesend war nur Fritz Küchenmeister. Sein Bruder war nicht lange vor der Ankunft der Beamten von Freiberg abgereist und hatte hinterlassen, daß er nach Tirol fahre. Er wurde dann in Oelz verhaftet und zunächst in das zuständige Amtsgericht gebracht. Fritz Küchenmeister erklärte, daß er nicht wisse, wann und wohin und zu welchem Zweck das Auto seines Bruders ausgefahren sei. Johannes Küchenmeister besitzt zwei Personenautomobile; das eine stand noch in seiner Garage. Die Beamten stellten fest, daß Johannes Küchenmeister in der Woche vor dem Mord mit einem Chauffeur von Freiberg nach Dresden gefahren war und dort den Wagen in der Trompeter Garage eingestellt hatte. Am nächsten Tage schickte er seinen Chauffeur ohne Auto nach Hause. Während der Mann sich auf dem Wege nach Freiberg befand, sandte ihm Küchenmeister andere Chauffeure nach, ließ ihn zurückholen und nahm ihm seinen Führerschein ab mit der Begründung, ein Herr, der sich jetzt bei ihm befinde und den er als einen Schulfreund bezeichnete, wolle mit dem Wagen eine Probefahrt machen. Das war acht Tage vor dem Verbrechen, also am Freitag. Am Montag darauf kehrte Johannes Küchenmeister ohne Wagen nach Freiberg zurück. Wo der Wagen vom Freitag, den 16. Juni bis Donnerstag, den 22. Juni gewesen ist, konnte nicht ermittelt werden.

Über die Persönlichkeit der beiden Brüder verlautet von unterrichteter Seite: „Johannes Küchenmeister, der in den 30er Jahren steht, war als Gefreiter einer Jägerabteilung 1914 bis 15 im Felde und ist 1915 schwer verwundet worden, so daß ihm ein Bein amputiert werden mußte. Nach seiner Genesung pachtete er die Tagesanlage einer der vom sächsischen Staat während des Krieges stillgelegten Silberminen und richtete sich dort anfangs unter großen finanziellen Schwierigkeiten eine Flachsvorbereitungsanstalt ein. Unter der Konjunktur der Kriegswirtschaft gelang es ihm, die Anlage rentabel zu machen, so daß er in der Folge eine weitere Fabrik zum Bau von Flachsbarbeitungsmaschinen einrichten konnte. Er beschäftigt etwa 80 bis 100 Mann. Sein Bruder Fritz Küchenmeister war entgegen anderslautenden Pressemeldungen nicht Soldat. Er ist vor dem Kriege in Marokko in einer Zivilstellung gewesen und flüchtete dann nach Spanien, wo er sich während der ganzen Kriegszeit aufgehalten hat. Erst einige Zeit nach Friedensschluß kehrte er nach Deutschland zurück und wurde von seinem Bruder Johannes als Mitarbeiter ins Geschäft gezogen. Küchenmeister, der den Mördern Rathenaus sein Automobil zur Verfügung gestellt hat, stand in seinen politischen Anschauungen sehr weit rechts, ist aber, wie von seinen näheren Bekannten glaubhaft versichert wird, politisch niemals besonders hervorgetreten. Erbitterung über seine Kriegserfahrungen und eine zweifellos durchaus einseitige politische Lektüre haben ihn mit rechtsstehenden Kreisen in Verbindung gebracht, dennoch hat er sich nie als Fanatiker gezeigt." Von anderer Seite wird über Küchenmeister berichtet:

K. ist Mitglied des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes, er ist durch und durch deutschnational gesinnt und unterstützt auch die deutschnationale Jugend mit Geld. K. ist ferner scharfer Gegner der Gewerkschaften und duldet in seinem Betrieb keinen Betriebsrat.

Eine von sächsischen Beamten vorgenommene Durchsuchung hat bei Küchenmeister ein umfangreiches Waffen- und Munitionslager zutage gefördert. Es wurden gefunden: 2 Minenwerfer, 6 schwere Maschinengewehre, 4 leichte Maschinengewehre, 150 Gewehre, 30 Kisten Munition und eine Telegrapheneinrichtung. Alle diese Gegenstände waren in einem Schacht eingemauert.

*

Am Sonnabend wurde auf einem Gartengrundstück in Schmargendorf bei Berlin die Maschinenpistole aufgefunden, aus der die tödlichen Schüsse auf Rathenau abgegeben wurden. Die Waffe war noch geladen. Sie enthielt 24 Schuß. 9 Schuß sind auf Rathenau abgegeben worden. Im Laufe des Samstag nachmittag sind noch eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen worden, andere stehen noch bevor. Die maßgebenden Polizeistellen hoffen, daß es ihnen gelingen wird, in den nächsten Tagen auch die noch flüchtigen Mörder hinter Schloß und Riegel zu bringen.

*

Haussuchungen und Verhaftungen bei Mitgliedern der Organisation C (Consul) in Thüringen haben sehr wertvolles belastendes Material ergeben. Über den Inhalt desselben können nähere Angaben mit Rücksicht auf die Fortsetzung der Untersuchung noch nicht gemacht werden. Erwiesen ist aber auch ein enger Zusammenhang der thüringischen Organisation C mit Personen, die jetzt als Rathenaumörder festgestellt worden sind.

Laut Mitteilung der Hamburger Polizeibehörde sind auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik 20 nationalistische Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst worden.

*

In Osnabrück wurde am Samstag der Leiter der Deutschnationalen Volkspartei, Fritz Froemling, Fabrikdirektor Paul

Meyer, sowie Parteisekretär Landwehr, wegen Beihilfe in der Mordsache Erzberger verhaftet. Die polizeiliche Durchsuchung des Deutschnationalen Parteibüros ergab schwerbelastendes Material.

Die gesellschaftlichen und politischen Verbindungen Günthers.

Der amtliche **Preußische Pressedienst** wendet sich gegen die Angriffe der „Korrespondenz der deutschnationalen Volkspartei" und einer Anzahl rechtsstehender Blätter auf Grund seiner Veröffentlichung über die Verhaftung des cand. jur. **Günther** und erklärt zu dieser Angelegenheit u. a. folgendes:

Der angegriffene, aber scheinbar in den Blättern nicht genau gelesene Passus des amtlichen preußischen Pressedienstes lautete: „Im Besitze des Günther, der sich, wie oben erwähnt, auf seine nähere Bekanntschaft mit führenden rechtsstehenden Persönlichkeiten bezog, ist eine Reihe von Briefen gefunden worden, aus denen hervorgeht, daß Günther in gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zu hervorragenden Mitgliedern der deutschnationalen Volkspartei gestanden hat. So wurden Briefe von Helfferich, Ludendorff, Jagow, Westarp gefunden." Den amtlichen preußischen Pressedienst könnte demnach ein Verschulden nur treffen, wenn die gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zu den namentlich genannten Herren nicht beständen. Herr **Helfferich** hat als Anlage zu seinen durch die deutschnationale Parteikorrespondenz veröffentlichten Schreiben Günther einen Fahnenweihspruch geschickt, der eigenhändig geschrieben, lautet:

„**Fahnenspruch.**
Mahne an die Vergangenheit!
Wache über der Gegenwart!
Bereite die Zukunft!

Berlin, den 22. März 1922, am 150. Geburtstag des großen Kaisers.

Dr. Helfferich, Staatsminister des Reichstages."

Wenn ein Staatsminister a. D. und Führer einer politischen Partei in exponiertester Stellung dem Vorstandsmitgliede eines deutschnationalen Jugendvereins einen politischen Fahnenspruch zusendet, der sichtlich politische Wirkungen auslösen soll, so stellt das **politische Beziehungen dar. Herr v. Jagow** hat in einer Korrespondenz mit Günther gestanden, von der zwei **eigenhändig geschriebene Briefe** aus der Festung Gollnow Zeugnis ablegen. Es handelt sich hier um die **Einladung an Günther, ihn zu Ostern in Gollnow zu besuchen. Herr v. Jagow, der ausdrücklich bemerkt, daß Briefe nicht kontrolliert werden, erklärt sich noch bereit, zu diesem Besuch Günthers, der am Bahnhofshotel stattfinden sollte, das Essen zu bestellen.** Das kann nur als **gesellschaftliche Beziehung** bezeichnet werden, und da nicht anzunehmen ist, daß Herr v. Jagow mit dem 21jährigen Vorstandsmitglied eines deutschnationalen Jugendvereines über andere Dinge als die diesen interessierenden politischen Fragen sprechen wollte, dürfte wohl über das Gesellschaftliche hinaus auch noch der Begriff der **politischen** Beziehungen zutreffen. Günther, der in der Tat zum Besuch Jagows in Gollnow gewesen ist, ist von **Herrn v. Jagow auch nach München geschickt worden,** um dort in der Angelegenheit **der Wiederaufnahme seines Hochverratsverfahrens für ihn zu verhandeln.** Bei dieser Gelegenheit hat Günther in München auch **mehrfach mit General Ludendorff gesprochen.** Es handelt sich also hier um **politischen Kurierdienst. Graf Westarp,** hat Günther für die Ortsgruppe Hansa des deutschnationalen Jugendbundes **ebenfalls einen Fahnenweihspruch** für die **Flagge „schwarz-weiß-rot" übersandt.** Bei einem Politiker vom Range des Grafen Westarp wird man einen solchen Akt, in dem er in einer heute hochpolitisch gewordenen Frage an die Jugend einer politischen Partei appelliert, nur politisch werten können. Ebenso hat **General Ludendorff Günther** einen eigenhändig geschriebenen Fahnenweihspruch gesandt. Dem Fahnenspruch lag ein eigenhändiges Begleitschreiben Ludendorffs bei mit der Anrede **„Lieber Günther!"** und mit dem Schlußwort „Mit herzlichem Gruß". Die Annahme von dem **Bestehen zum mindesten gesellschaftlicher Beziehungen** wird durch eine weitere **eigenhändige offene Postkarte Ludendorffs** aus München an Günther bestärkt, in der er ihm besten Dank für Wünsche ausspricht, die er erwidere. Günther besaß übrigens eine Art **Blanko-Empfehlungsschreiben des früheren Oberpräsidenten der Provinz Schlesien,** das ihm die Anknüpfung gesellschaftlicher Beziehungen in angesehenen deutschnationalen Kreisen sehr erleichtern mußte.

Beginn der Sommeroperette.

* Während in den letzten Jahren das Landestheater direkt oder indirekt die Sorge um die sogenannte geistige und musikalische Verköstigung der Landeshauptstadt während der Theaterferien auf sich nahm, ist man in diesem Sommer zu der Gepflogenheit von einst zurückgekehrt, ein auswärtiges Operettenensemble auf den Thespiskarren zu laden. Die Wahl fiel auf das von Direktor Adalbert Steffter geleitete Neue Operettentheater in Bonn, das nunmehr am Samstag mit seinem Gastspiel im Konzerthaus begann. Die Eindrücke der ersten Vorstellung waren noch etwas zwiespältiger Natur. Es gab Zufriedenstellendes und weniger Erfreuliches zu sehen und zu hören, wobei gerne zugegeben sei, daß ein Teil der an den Tag getretenen Mängel auf den Umstand zurückzuführen sein mag, daß das Ensemble mit den akustischen und sonstigen Verhältnissen der Konzerthausbühne noch nicht näher vertraut ist. Im übrigen kann man natürlich von einem auf eigene Kosten spielenden Gastspielunternehmen nicht wohl die gleichen Leistungen verlangen, wie von einem Ensemble, dem ein großer Teil von Kräften der hiesigen Oper angehörte. Das Publikum hat dieser Erwägung jedenfalls Rechnung getragen und den Bonner Künstlern eine herzliche Aufnahme bereitet.

Zur Aufführung gelangte die von Gustav Kadelburg und Julius Wilhelm nach herzlich abgegriffenen und inhaltslosen Volksstück-Rezepten zusammengekleisterte Operette „Alt-Wien", zu der Emil Stern die Musik nach Motiven von Josef Lanner zusammengestellt hat. Diese Lannersche Musik, in deren Melodik, Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit uns in der Tat der Zauber des alten Wien entgegenklingt, gibt dem Stück erst Lebensfähigkeit. Schade, daß nicht mehr von den szenischen Vorgängen aus der Stimmung dieser Musik herausgewachsen ist, so wie etwa der Beginn des letzten Aktes vor dem Musikpavillon im Prater!

Um die Darstellung machten sich neben der Soubrette, Herti Janowitz, deren Lini Stöckl temperamentvoll und flott (stellenweise allerdings reichlich derb) gespielt und annehmbar gesungen war, vor allem Erwin Frieser als gscherter Tuchmachersohn und treuherziger Liebhaber Franzl, sowie Herr Loebell, der noch vom vorigen Jahr her in guter Erinnerung steht, in der Rolle des Alois Nußberger, der jeden Sonntag seinen Rausch und einen andern Gast zum Hinauswerfen haben muß, im übrigen aber ein guter und fideler Kerl ist, und Herr Gensch (als groteskkomischer Kammerdiener Dominik) verdient. In dem ad hoc zusammengestellten, von Kapellmeister Willy Bunten geführten Orchester gab es, namentlich am Anfang, einige unsichere Momente; im Chor, zum Teil auch im Ensemble der Träger der Handlung, störten dynamische Unausgeglichenheiten; hier wird dem Dirigenten noch einige Arbeit erblühen.

Nochmaliger Demonstrationsstreik am Dienstag.

Der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund, der allgem. freie Angestelltenbund und die drei sozialistischen Parteien haben einen Aufruf an das republikanische Volk erlassen, in dem alle ernstgesinnten und entschlossenen Republikaner im ganzen Reich aufgefordert werden, am Dienstag den 4. Juli, wiederum die Arbeit am Nachmittag ruhen zu lassen und in geschlossenen Massen auf Straßen und Plätzen für die bekannten Forderungen zu demonstrieren. Die Arbeitsruhe soll mit Schluß der Vormittagsschicht, spätestens aber um 1 Uhr mittags eintreten. Um 3 Uhr sollen auf den Demonstrationsplätzen die Ansprachen der Redner beginnen.

In einem 2. **Aufruf** sagen der A. D. G. und der A. F. A.: „**Das Ziel der für Dienstag** in Aussicht genommenen Demonstration geht auf die entschlossene Bekundung hinaus, **alle zum Schutze der Republik erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen durchzusetzen.** In dem gemeinsamen Aufruf der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien sind die dazu unerläßliche Forderungen niedergelegt.

Es gilt, für dieses Ziel auch weiter die innerhalb der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft stehenden Kreise der republikanischen Bevölkerung zu gewinnen. **Der Erfolg** der Bewegung hängt nicht zuletzt davon ab, daß sich die **Kundgebung an allen Orten der Republik auf die Unterstützung dieser aufgestellten Forderungen konzentrieren. Alle sonstigen Parolen,** von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, sind **abzulehnen.**

Wir erwarten auch, daß sich die **Demonstration in altbewährter gewerkschaftlicher Disziplin vollziehen und der Reaktion keinerlei Vorwand** geben wird, **irgendwelche Unbesonnenheiten festzustellen.**

Arbeiter, Angestellte, Beamte, Republikaner! Laßt Euch **nicht provozieren, bleibt auf gesetzlichem Boden und helft entschlossen und besonnen.**"

Nach einer Meldung des W. T.-B. hat der **Deutsche Gewerkschaftsbund** in einem von Stegerwald unterzeichneten Aufruf die Beteiligung an dem neuen Streik mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Not noch gesteigert und dem Schutz der Verfassung nicht gedient werde.

Deutscher Reichstag.

In der **dritten Lesung der Getreideumlage** gibt Abg. Dr. **Becker**-Hessen (D. Vp.) eine Erklärung ab, daß seine Fraktion den Gesetzentwurf nicht als geeignet ansieht, die Bevölkerung ausreichend zu angemessenem Preise mit Brot zu versorgen. Sie stimmt daher der Vorlage nicht zu, werde aber, wenn sie Gesetz werden sollte, mit allen Kräften an ihrer Durchführung mitwirken.

Abg. **Koenen** (Komm.) nimmt den Antrag auf Erhöhung der Getreideumlage auf 4½ Millionen Tonnen wieder auf und bedauert, daß die Mehrheitssozialisten mit den bürgerlichen Parteien zusammengehen, statt den Gedanken der Reichstagsauflösung bis zum Ende zu verfolgen.

Es folgt eine längere Auseinandersetzung zwischen dem unabhängigen Abg. Dr. **Hertz** und **Crispien** einerseits und dem Abg. **Koenen** (Komm.) andererseits. Die ersten beiden werfen dem Kommunisten vor, die Einheitsfront der Arbeiter zerschlagen zu haben; wenn man bei der Getreideumlage Herrn Abg. Koenen folgen würde, dann wäre das eine Versündigung an der notleidenden Arbeiterschaft. — Abg. Koenen gibt den Vorwurf der Zerstörung der Arbeiterfront den Unabhängigen zurück und fordert für die Festsetzung des Brotpreises Anhörung eines Ausschusses, der aus Arbeiterorganisationen gebildet wird. Nach einem Antrag Erkelenz (Dem.), Diez (Ztr.) soll die **Freigrenze** 2 Hektar der Getreideanbaufläche für Betriebe bis zu 10 Hektar betragen. Dieser Antrag wird gegen den Einspruch des Ernährungsministers Fehr angenommen. Außerdem wird auf Antrag der sozialistischen Parteien die Bestimmung gestrichen, nach der die **Versorgungsberechtigung auf Antrag eintritt.** Im übrigen wird **das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen** und zwar mit 217 gegen 137 Stimmen. **Gegen das Gesetz stimmen Kommunisten, Bayerische Volkspartei und die beiden Rechtsparteien.**

Das **Personenschädengesetz,** welches den Ersatz der durch den Krieg und der durch Besetzung reichsdeutschen Gebiets verursachten Personenschäden betrifft, wird in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die **Zulassung der Frau zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege** verbunden mit einem von den drei sozialistischen Parteien beantragten Gesetzentwurf über die **Gleichstellung der Frau in der Justiz.** Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen und der Antrag der Linksparteien für erledigt erklärt.

Eine Reihe kleiner Vorlagen wird hierauf debattelos genehmigt, ebenso das **Gesetz,** welches bestimmt, daß in der **Tatsache der unehelichen Mutterschaft allein kein Grund zur Einleitung disziplinarer Maßnahmen gegen eine Beamtin liegt.**

Es folgt die zweite Lesung des **Gesetzentwurfes für Anführung des Art. 18 der Reichsverfassung über die Neugliederung**

Abg. **Schultz**-Bromberg (D.-Natl.) führt aus, das Gesetz widerspreche der Verfassung und stellt somit eine Verfassungsänderung dar. Es ist bedauerlich, daß man nach den Erfahrungen seit Weimar, wo staatsrechtliche Phantasten sich anmaßten, das alte Preußen mit dem Lineal auszuteilen, noch nicht von dieser hirnverbrannten Idee abgekommen sind. Selbst die Sozialdemokraten haben, als sie in Preußen zur Macht kamen, die Bedeutung eines starken Preußens erkannt und sich von der Teilungsidee abgewandt. Wenn das Reich Abstimmungen inszenieren und organisieren würde, würden für alle Länder Enttäuschungen und Überraschungen bevorstehen. Preußen hat kein Verlangen nach fremden Früchten, ließe sich aber auch die eigenen nicht nehmen.

Abg. **Sollmann** (Soz.) erblickt in dem Initiativrecht des Reiches, Abstimmungen vorzunehmen, keine Verfassungsänderung. Wenn es Preußen nicht gelungen ist, die Gebietsteile von 1864 und 1866 innerlich für sich zu gewinnen, dann ist das die Schuld der konservativen Regierung gewesen.

Abg. **Lauscher** (Ztr.). Das deutsche Volk hat augenblicklich nichts wichtiger zu tun, als einen Umbau des Reichshauses vorzunehmen. Wenn das Haus in Flammen steht, soll man sich nicht über den Umbau streiten. Voranstehen muß die Sorge um das Deutschtum in wertvollen Reichsteilen, namentlich am Rhein. Aber wenn die außenpolitischen Gefahren für das Rheinland vorüber sind, muß das Rheinland das gleiche Recht haben, über seine politischen Daseinbedingungen in Deutschland zu verfügen. Das Gesetz ist kein Kampfmittel gegen Preußen. Es will dem deutschen Volke die Lebensmöglichkeit schaffen, aber nicht Preußen vernichten. Wenn Preußen die in sein Gebiet eingesprengten kleinstaatischen Teile sich angliedert, solle es auch nicht so kurz ablehnend sein, wie im Hamburger Fall, wo eine Verständigung wegen kleiner Gebietsabtretungen noch nicht möglich war.

Abg. Dr. **Kahl** (D. Vp.) fordert Ausdehnung der Sperrfrist für Wiederholung eines abgelehnten Antrags auf Gebietsänderungen auf dreißig Jahre statt auf zehn Jahre und beantragt Einfügung eines neuen Paragraphen 18a, nach welchem den Stimmberechtigten, die den Zulassungsantrag eingereicht haben, gegen die Entscheidung des Ministers Berufung an den Staatsgerichtshof zustehen soll. Von einer scharfen Gegnerschaft der Volkspartei gegen das Gesetz könne keine Rede sein; aber nachdem die wichtigsten Anträge der Volkspartei im Ausschuß abgelehnt worden seien, könne die Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Staatssekretär v. **Welzer**: Die Reichsregierung muß, sobald ein entsprechender Wunsch hervortritt, der sich mit der Frage der Um- oder Neubildung des Reiches befaßt, prüfen, wie der Wille der Bevölkerung ist. Ist der Wille klar erkennbar, wird nicht erst zur Abstimmung zu schreiten sein. Die Reichsregierung denkt nicht daran, an jedem Tag und in jedem Gebiet eine Abstimmung vorzunehmen.

Abg. Dr. **Koch** (Dem.) wendet sich gegen das Mißtrauen gegen das Reich, das aus den heutigen Erklärungen deutlich hervortritt. Man will andere Mächte stärken, anstatt das Reich selber. Dem Reich muß das Recht gegeben werden, ordnend einzugreifen. Bei Coburg (Bayern) ist es ohne Eingriff des Reiches gegangen. Bei der Hamburger Hafenfrage liegt die Sache schon anders. Es handelt sich nicht darum, Preußen zu verklagen, sondern zwingende Gründe führten zu diesem Gesetz. Warum soll der Zwergstaat Waldeck, der die Größe eines Kreises hat, aufrechterhalten werden? Die unglückliche Zerklüftung des Reiches wird ohne dieses Gesetz niemals aufhören. Wir hätten seit Jahren ein Reichskriminalgesetz und hätten politischen Verschwörungen wirkungsvoll begegnen können, wenn Preußen nicht Widerstand geleistet hätte, nur weil es seine eigenen Organisationen nicht aufgeben will. Freiherr von Steins Wort gilt noch heute: „Ich kenne nur ein Vaterland und das heißt Deutschland!"

Abg. Dr. **Beyerle** (Bayer. Vp.) spricht als Vertreter einer kleineren föderalistischen Partei seine Befriedigung über die Arbeit des Ausschusses aus. Das Gesetz bedeutet nicht ein Moment dauernder Beunruhigung, sondern ein solches, das wahre Freiheit gewährt.

Dr. **Breitscheid** (U.S.P.). Hier handelt es sich um eine Reichssache, nicht um eine Sache der Länder. Darum muß auch das Reich das Recht der Initiative haben. Die Totenklage des Abgeordneten, der sich deutschnational nennt, um Preußen ist deshalb wenig angebracht gewesen.

Nachdem Abg. **Schultz**-Bromberg (D.-Natl.) nochmals betont hatte, daß der Gesetzentwurf sich in erster Linie gegen Preußen richtet und es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit eines jeden guten Preußen sei, für sein altes Vaterland einzutreten, schließt die allgemeine Aussprache.

Unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge wird das Gesetz in zweiter Lesung in der Ausschußfassung angenommen. — Die sofortige Vornahme der dritten Lesung scheitert an dem Widerspruch der Rechten.

Das Gesetz zur weiteren **Entlastung der Gerichte,** wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es folgt die zweite Lesung des Reichsgesetzes über die **Schutzpolizei der Länder.**

Nachdem Kommunisten und Unabhängige sich gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, wird dieses bei sehr schwach besetztem Hause gegen die Stimmung dieser beiden Partei in zweiter Lesung angenommen. — Bei der dritten Lesung bezweifelt Abg. Höllein (Komm.) die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Vizepräsident Dr. **Rießer** beruft die **neue Sitzung** 10 Minuten später, also 6¼ Uhr, ein.

In der neuen Sitzung wird der Staatsvertrag **über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich dem Haushaltsausschuß** überwiesen.

Dann wird ohne Debatte das **Schutzpolizeigesetz** auch in **dritter Lesung** angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, nachmittag 1 Uhr: Rapallovertrag und Arbeitsnachweisgesetz.

Aus Bayern.

Aus **München** wird dem „Bad. Beob." geschrieben:

„Gestern, am 23. Juni 1922, beging die Universität **München** das Jahresgedächtnis ihrer Stiftung, zugleich die 450. Wiederkehr der Gründung der Universität Ingolstadt, aus der bekanntlich, auf dem Umwege über Landshut, 1828 die Hochschule der bayerischen Hauptstadt herausgewachsen ist.

Wer sich ernsthaft für die politischen Zustände Münchens und Bayerns interessiert, konnte gestern allerhand interessante Betrachtungen machen. Das **Drängen zur Monarchie in der deutschnationalen,** dem ganzen heutigen Staate gegenüber zum guten Teil feindlich eingestellten **Studentenschaft,** trat in helles Licht. Es war zunächst einmal das große Ereignis des Tages, daß **Kronprinz Rupprecht** sowohl am Vormittag beim akademischen Festakt unter den Ehrengästen erschien und als erster dieser Gäste an der Seite des Rektors seinen Einzug in die prunkvolle Aula hielt, und hier neben dem Ministerpräsidenten des Freistaates Platz nahm, als auch, daß er am Abend den Studentenkommers im Kindl-Keller mit seiner Anwesenheit auszeichnete. Zum erstenmale seit der Revolution trat damit der Thronprätendent selbst wieder beim öffentlichen Festakt einer staatlichen Anstalt in die Erscheinung. Er war im Festakte, als der Rektor in seiner Rede der Verdienste des Hauses Wittelsbach um die Wissenschaft in Bayern gedachte und die erlauchten Vertreter des Königshauses begrüßte, Gegenstand neuer Huldigung, und er wurde abends beim Kommers mit stürmischen Hochrufen verabschiedet. In den Vorjahren hatten erst einige Prinzen des früheren Königshauses sich an akademischen Feiern beteiligt. Kein Zweifel, der monarchische Gedanke lebt in Bayern und hat eine starke Anhängerschaft. Jammerschade aber, daß die **monarchische Gesinnung** vieler Teile des Bayernvolkes für **nationalistische Parteiinteressen eingespannt wird.**

Schwarz-weiß-rot in Ehren! Aber was hat es mit **der Stellung der Universität München** zu tun, daß die altehrwürdigen **Szepter der bayerischen Hochschule auf einem schwarz-weiß-roten Fahnentuche vor dem Rednerpult auflagen,** welches in schwerem Samt meterlang in den Raum herunterfiel. **Eine häßliche Demonstration gegen die heutigen Reichsfarben,** weiter nichts; eine Ablehnung von Republik und Demokratie. **Vor dem Krieg** hätten diese Münchener Szepter nirgendwo anders, denn auf **weiß-blauem** Fahnentuch geruht.

Die Festrede des Rektors **v. Drygalski** war stark in deutschnationale Farben getaucht. Sein Appell an die Studentenschaft galt der Weckung des Nationalbewußtseins vor allem. Seine Ausführungen machten sich die üblichen deutschnationalen Verzeichnungen der Ursachen unseres Zusammenbruchs zu eigen. Seine Schilderung der Entwickelung und der Zukunftsaufgaben der deutschen Hochschule ließ gerade diejenige Tiefe der Gesamtauffassung vermissen, die der Rektor seinen Studenten predigte.

In seiner deutschnationalen Überhebung verstieg sich der Münchener Rektor sogar so weit, in **Anwesenheit** dreier, zum Schweigen verurteilter **Staatsminister der durch die Revolution geschaffenen Regierung die Fähigkeit zum Regieren abzusprechen** und die Studentenschaft auf die Zukunft zu vertrösten, in welcher dem Akademikertum wieder die ihm allein gebührende Führerrolle zufallen werde. Dies alles in einem Atemzuge mit einer Danksagung an Regierung und Landtag für das auch in der Gegenwart für die Universität Geleistete.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und in einem Atemzug mit dem Danke an die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, deren Finanzmitteln doch größtenteils der republikanische Reichstag bewilligte. Kein Wort über die Pflege des Gemeinschaftsgeistes der Gesamtnation, über Versöhnung und Überbrückung der tiefklaffenden Gegensätze im Volke, ohne deren gleichzeitige Betonung die vom Redner stark unterstrichene, von allen Einsichtigen bedauerte Notlage vieler Studierender mehr als aufreizende Anklage, denn als beklagenswerte Feststellung wirken mußte.

Auch der **große Festkommers** am Abend wirkte wir ein **nationalistischer Generalappell.** Er verlief im übrigen ungestört. Gleicher Jubel, wie dem **Kronprinzen, wurde Ludendorff und v. Kahr** entgegengebracht. Sie sind nun einmal zu **Parteisymbolen** geworden, doch wollen schärfer zusehende Beobachter konstatiert haben, daß die Stimmung auch nur der anwesenden Studentenschaft — unter der die Korporationen überwogen — keineswegs die entschlossene war, wie es der Leiter wohl erwünscht hätte. Bei der **Kundgebung,** die einsetzte, als **Kronprinz Rupprecht** den Saal verließ, soll dies besonders deutlich in die Erscheinung getreten sein.

Die **Kluft zwischen Akademikern und Arbeitern,** die sich durch derartige aufgezogenen Veranstaltungen immer mehr weiten muß, ist tief beklagenswert. Beklagenswerter aber noch, daß das Stimmungsmoment alles ernste Nachdenken über Ursachen, Bedingungen und Möglichkeiten unseres heutigen politischen Zustandes überwuchert und so zur **deutschnationalen Phrase** das werden läßt, was die im tiefsten Wesen der deutschen Seele anzusammelnde und verschwiegen zu mehrende Kraft zum Wiederauferstehen unseres tiefgebeugten Vaterlandes sein müßte. Wenn Vernunftgründe nichts mehr gelten, so werden wir aufs **neue politischen Spannungen** entgegengehen, **die nur in furchtbaren inneren und äußeren Entladungen ihre Lösung finden können.** Davor bewahre uns Gott!"

Kurze polit. Nachrichten.

* **Die Notlage der Presse.** In der gestrigen Sitzung des **Reichsrates** erklärte der preußische Ministerialdirektor **Heister,** daß die Bemerkung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", die **Länder** hätten sich geweigert, an dem Gesetzentwurf über die Maßnahmen gegen die **wirtschaftliche Not der Presse** mitzuarbeiten, **falsch** sei. Die Länder seien vielmehr nach wie vor zu einer **Mitarbeit durchaus bereit,** wenn sie auch die durch die Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohne weiteres annehmen könnten. Die Länder haben jedoch der Reichsregierung eine Reihe anderer Vorschläge unterbreitet.

Badische Uebersicht.

Baden und die Ermordung Rathenaus.

NS. **Karlsruhe,** 3. Juli.

In Baden ist die furchtbare Empörung über die feige Ermordung Rathenaus besonders groß. Und auch heute ist noch kein Abflauen dieses Gefühls festzustellen. Von vornherein hat kein irgendwie ernstzunehmender Mensch daran gezweifelt, daß auch diese Mordtat politischen Motiven entsprang und dem Rechtsradikalismus zur Last zu legen ist. Und die neuesten Veröffentlichungen aus Berlin bestätigen ja nicht nur diese Auffassung, sondern erbringen auch noch extra den Beweis dafür, daß die Mörder der Organisation C angehören, jener Organisation, die bekanntlich auch die Ermordung Erzbergers auf dem Gewissen hat und wahrscheinlich auch die Ermordung von Gareis, sowie das Attentat auf Scheidemann unternahm.

Der Offenburger Schwurgerichtsprozeß gegen Killinger der bekanntlich mit einem Freispruch durch die Geschworenen endete, erscheint nunmehr in einer ganz besonders fragwürdigen Beleuchtung, da es ja gerade die als Zeugen vernommenen Mtglieder dieser Organisation C waren, die bei dem Prozeß eine Hauptrolle spielten, und deren Auftreten so geschickt und wohlüberlegt war, daß es auf die Geschworenen, schlichte Männer aus dem Mittelstande, unbedingt Eindruck machen mußte.

Hier zeigt sich eben wieder einmal, daß die bestehenden Gesetze und Vorschriften nicht ausreichen, und daß sie erweitert und verschärft werden müssen, wenn man wirklich hoffen will, den Kampf gegen das rechtsradikale Mördertum erfolgreich durchzuführen. Man muß sich dabei in allen Schichten unseres Volkes langsam daran gewöhnen, daß das Bild eines Mörders nicht immer das eines verlumpt und verwildert aussehenden Kerls zu sein braucht, sondern daß es auch Mörder gibt, die in guter Kleidung einhergehen, Bildung besitzen und Berufen angehören, in deren Milieu man früher vergeblich nach Kapitalverbrechern zu suchen hatte. Die Tatsache aber, daß es sich hier um gebildete und wohlerzogene Männer handelt, kann nur geeignet sein, die Entrüstung im Volke zu vergrößern.

Erfreulich ist die Beobachtung, daß man in Baden den Ernst der Situation wirklich erkannt hat und einsieht, daß man mit der bisherigen Politik der Gutmütigkeit und Versöhnlichkeit nicht vorwärts kommt. Bei der großen Trauerkundgebung der Koalitionsparteien — einer Kundgebung, die so besucht war, wie man es bisher in Karlsruhe noch nicht erlebt hat — hat der badische Staatspräsident Hummel in seiner tief ergreifenden Rede offen erklärt, daß man die Frage, ob die Republik den Kampf gegen den Rechtsradikalismus mit der nötigen Entschiedenheit geführt habe, wohl verneinen müsse; die Republik habe die Gefahren unterschätzt, die dem Leben der führenden Staatsmänner in Deutschland drohen. Man sei jener Verhetzung die die Mordtaten erzeugt habe, nicht mit der genügenden Schärfe entgegengetreten.

Es ist also bestimmt damit zu rechnen, daß das Reichskabinett in seinem Kampf gegen das rechtsradikale Mördertum an der badischen Regierung und an dem badischen Volke einen treuen und energischen Helfer haben wird. Das ist auch im badischen Landtag selbst überzeugend zum Ausdruck gelangt. Und auch die Deutsche Volkspartei hat der diesbezüglichen Resolution zugestimmt.

Dabei darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß bei uns in Baden selbst jener Rechtsradikalismus erst gar nicht den günstigen Boden finden konnte, wie in gewissen anderen Gebieten des Reiches. Die Regierung hat, gestützt auf den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung, von Anfang an ziemlich energisch dafür gesorgt, daß der Gedanke des neuen Staates wirklich festen Fuß faßte. Und, wenn auch hier in Baden vieles noch nicht so war, wie es eigentlich hätte sein sollen, so lag das eben an den nun einmal bestehenden Reichsgesetzen, die zweifellos nicht ausreichten, um dem neuen Staat allenthalben die notwendige Autorität zu sichern. Jetzt liegen die Dinge anders. Alle die Leute, die bisher in öffentlichen Lokalen, auf der Straße, in Eisenbahnzügen und in elektrischen Straßenbahnen ein Vergnügen darin fanden, die Minister persönlich zu verunglimpfen, werden jetzt wohl ihre Zunge etwas zu zügeln wissen, nachdem ihnen bekannt geworden ist, daß derartige Äußerungen mit einer Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten geahndet werden.

Auch was die Justiz anlangt, können wir in Baden mit gutem Gewissen feststellen, daß sie keine Klassenjustiz ist. Und die große Mehrheit der amtierenden Richter, wie der höheren Justizbeamten überhaupt steht entweder überzeugt auf dem Boden des neuen Staates oder verhält sich doch so, daß ein Konflikt kaum zu befürchten ist. Bedenkliche Ausnahmen gibt es natürlich auch hier. Aber Justizminister Trunk hat recht, wenn er dieser Tage im Landtag mit einer gewissen, wohlzuverstehenden Erregung die badische Justiz gegen Vorwürfe von linksradikaler Seite in Schutz nahm. Man darf eben nicht immer ein Urteil verallgemeinern. Was vielleicht im Norden und in gewissen Gebieten des Südens hie und da zutrifft, das braucht noch lange nicht für Baden zuzutreffen. Und das sollten sich auch die Linksradikalen gesagt sein lassen!

Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß in Baden die neuen Vorschriften des Reiches im Kampf gegen die Mordpropaganda mit Eifer und Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden. Vor allem wird der Polizei dabei eine bedeutende Aufgabe zufallen. Sie untersteht dem Minister des Innern, Adam Remmele. Wer die Tätigkeit dieses Ministers kennt, der weiß, daß er schon der richtige Mann ist, um der Autorität des Staates Geltung zu verschaffen, zumal dann, wenn jetzt Bestimmungen erlassen werden, die ihm diese Arbeit erleichtern.

Die Brikettbelieferung Badens.

Mitteldeutsche Interessenpolitik zum Nachteil Badens.

Unter dieser Überschrift bringt die „Neue Bad. Landeszeitung" die folgende Zuschrift: In mehreren badischen Blättern war vor kurzem in einem anscheinend auf zuverlässiges Material gestützten Artikel auf die **Koksnot** in Baden hingewiesen worden, die sich, falls nicht eine durchgreifende Besserung in der Belieferung eintritt, im kommenden Winter zur **Katastrophe** auswachsen kann. Nicht minder ernst liegen die Verhältnisse bei der **Brikettbelieferung Badens.** Während aber an der Koksnot zum größten Teil die übermäßigen Anforderungen der Entente die Schuld tragen, ist der Brikettmangel Süddeutschlands — das muß hier einmal offen ausgesprochen werden — zurückzuführen auf das von einseitigen privaten Interessen diktierte Verhalten des mitteldeutschen Brikettsyndikats.

Wie wir durch Erkundigungen erfahren haben, sind die Zusagen auf Belieferung mit mitteldeutschen Briketts für Baden in den letzten Monaten zum Teil nur in **unzureichendem** Maße, zum Teil **überhaupt nicht,** erfüllt worden. Von den für den Mai d. J. für die badische Industrie freigegebenen Lieferungen von 10 000 Tonnen wurden nur 8000 Tonnen, von den für Juni freigegebenen 4000 Tonnen wurde bis heute **überhaupt noch nichts** angeliefert. Für den **Hausbrand** ging für Juni 1922 so gut wie gar nichts ein. (Der Mai war nur für die Industrie freigegeben.)

Daß das mitteldeutsche Brikettsyndikat in der Lage ist, die zugesprochene Brikettmenge nach Baden zu liefern und daß es hier tatsächlich am **guten Willen fehlt,** beweist eine Anfrage, die der **deutschnationale** Abgeordnete **Leopold** wegen der Brikettbelieferung der deutschen Küstenplätze durch Mitteldeutschland im Reichstag gestellt hat. Leopold fordert die Aufhebung der Hausbrandbezugscheine, um den mitteldeutschen Kohlenbergwerken die Konkurrenz mit den im dortigen Gebiet stark eingeführten für den Hausbrand frei zu verwendenden **englischen** Kohlen zu ermöglichen. Das mitteldeutsche Kohlensyndikat ist also bereit, den **norddeutschen** Küstenplätzen, die anscheinend mit englischen Kohlen genügend versorgt sind, mitteldeutsche Briketts **weit über das Kontingent** jener Gegend hinaus zu liefern, in der Absicht, sich jenes Absatzgebiet im Kampf mit den englischen Kohlen zu erhalten.

Unter dieser **Interessenpolitik** des mitteldeutschen Kohlensyndikats müssen nun die **badischen Industrien und die Bevölkerung,** die nicht einmal den notwendigen Mindestbedarf an Brennstoffen erhalten, leiden. Das ist angesichts der immer dringlicher werdenden Kohlennot in Baden ein **unerhörter Zustand,** der schleunigst beseitigt werden muß. Es geht nicht an, daß die privaten Interessen einer Unternehmergruppe den Gemeininteressen vorangestellt werden. Bis jetzt hat sich gezeigt, daß nur durch die **Beschlagnahme der Produktion** hier durchgreifend Wandel geschaffen werden kann. Inzwischen ist nun, wie wir hören, auf Veranlassung der badischen beteiligten Stellen eine Beschlagnahme erfolgt. Es genügt aber nicht, daß durch eine derartige Maßnahme nur vorübergehend für Abhilfe gesorgt wird. Es muß vielmehr unbedingt erwartet werden, daß der Reichskohlenkommissar dafür sorgt, daß das mitteldeutsche Brikettsyndikat seinen Verpflichtungen **dauernd und in vollem Umfange** nachkommt.

Aufgefundenes Geld.

* **Es wurde aufgefunden** im Monat April: am 8.: auf dem Bahnhof Ettlingen Holzhof ein Geldbeutel mit 15,10 M., abgeliefert in Ettlingen; im Monat Mai: am 16.: auf dem Bahnhof Ettlingen der Betrag von 8 M.; am 20.: im Zug 1715 ein Geldbeutel mit 14,55 M., abgeliefert in Basel Bad.; auf dem Bahnhof Kirnach-Villingen ein Geldbeutel mit 8 M.; am 23.: im Zug 1049 ein Geldbeutel mit 123,30 M., abgeliefert in Heidelberg; am 27.: auf dem Bahnhof Grüningen der Betrag von 10 M.; am 29.: auf dem Bahnhof Bretten eine Mappe mit 29 M.; am 30.: im Zug 444 ein Geldbeutel mit 344,90 M., abgeliefert in Mannheim; im Monat Juni: am 1.: im Zug 1203 ein Geldbeutel mit 7 M., abgeliefert in Pforzheim; am 2.: im Zug 1414 ein Geldbeutel mit 19 M., abgeliefert in Villingen; auf dem Bahnhof Heidelberg eine Mappe mit 420 M.; am 3.: auf dem Bahnhof Müllheim ein Geldbeutel mit 18,90 M.; am 4.: auf dem Bahnhof Pforzheim ein Geldbeutel mit 16,05 M.; am 5.: auf dem Bahnhof Markdorf der Betrag von 20 M.; auf dem Bahnhof Hubacker ein Geldbeutel mit 10 M.; im Zug 912 ein Geldbeutel mit 40,75 M., abgeliefert in Basel Bad.; im Zug 673 eine Tasche mit 10 M., abgeliefert in Mimmenhausen-Neufrach; im Zug 912: ein Geldbeutel mit 6 M., abgeliefert in Basel Bad.; am 6.: im Zug 156 eine Mappe mit 850,50 M., abgeliefert in Villingen; auf dem Bahnhof Durlach ein Geldbeutel mit 7,50 M.; auf dem Bahnhof Lauda der Betrag von 11 M.; am 7.: auf dem Bahnhof Mimmenhausen-Neufrach ein Geldbeutel mit 7,80 M.; auf dem Bahnhof Murg ein Geldbeutel mit 21,05 M.; im Zug 1418 ein Geldbeutel mit 18.05 M., abgeliefert in Singen (H.); am 8.: im Zug 9 eine Tasche mit 15,80 M., abgeliefert in Singen (H.); auf dem Bahnhof Haslach ein Geldbeutel mit 51,65 M.; am 10.: auf dem Bahnhof Rot-Malsch eine Tasche mit 13,35 M.; im Zug D282 ein Geldbeutel mit 17 M., abgeliefert in Basel Bad.; am 11.: im Zug 1406 eine Mappe mit 75 M., abgeliefert in Konstanz; auf dem Bahnhof Basel Bad. ein Geldbeutel mit 34 M. und 18,92 Franken; auf dem Bahnhof Waldshut ein Geldbeutel mit 39,35 M.; am 12.: auf dem Bahnhof Baden-Oos der Betrag von 8 M.; am 13.: auf dem Bahnhof Murg ein Geldbeutel mit 55 M.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. **Heidelberg,** 30. Juni. Der Engere Senat der Heidelberger Universität hat eine Erklärung am schwarzen Brett anschlagen lassen, welche u. a. besagt: Wir leiden an dem Mangel einer von der Volksgesamtheit in all ihren Gruppen und Gliederungen einhellig und freudig in ihrer überragenden Autorität anerkannten **Staatsgewalt** und uns tut not die **Wiederherstellung der Grundlage, auf der allein letzten Endes Staat und Staatsgewalt beruhen:** das — unbeschadet aller Freiheit der politischen Überzeugung — **einmütige Bekenntnis aller zu diesem Staatsgedanken, die Einsicht der Notwendigkeit der Einfügung aller einzelnen in das Staatsganze und das Bewußtsein, daß den rechtmäßigen Anordnungen der Obrigkeit — ihnen allen, aber auch nur ihnen — unbedingt Folge geleistet werden muß.** Die Erklärung wendet sich sodann **scharf gegen das Verhalten eines hochangesehenen Mitglieds des Lehrkörpers** und verwahrt sich andererseits ebenso nachdrücklich gegen „das jeder rechtlichen Grundlage entbehrende **Verhalten berufsständischer Organisationen,** die sich für befugt gehalten hätten, die von ihnen proklamierte Arbeitseinstellung auch staatlichen Behörden und Beamten aufzuerlegen und durch Anwendung einer nur dem Staate zustehenden Zwangsgewalt in Vollzug zu setzen."

DZ. **Freiburg** i. B., 1. Juli. Im Alter von 66 Jahren ist an den Folgen eines Schlaganfalles bevollmächtigter Minister a. D. und außerordentlicher Gesandter Friedrich Freiherr **von und zu Mentzingen** hier verstorben. Der Heimgegangene war von 1896 bis 1899 außerordentlicher deutscher Gesandter in Argentinien und von 1899 bis 1905 in gleicher Eigenschaft in Tanger, zu einer Zeit, als die Marokko-Affäre spielte.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Eine studentisch-nationalistische Rathenaufeier am Eztisch.** Zu der im „Volksfreund" erschienenen und von uns wiedergegebenen Mitteilung über den bekannten Vorfall in der alten Brauerei Kammerer wird uns aus studentischen Kreisen geschrieben, daß **gelb-bemützte Studenten nicht beteiligt waren,** sondern daß es sich um Träger ähnlich gefärbter Mützen gehandelt habe.

Badische Gemeindeschau.

DZ. **Freiburg,** 1. Juli. In der letzten Stadtratssitzung verabschiedete sich **Oberbürgermeister Dr. Thoma,** der mit dem heutigen Tage in den Ruhestand tritt, vom Stadtrat und dankte dem Kollegium herzlich für das Vertrauen, das ihm geschenkt worden sei und das man auf seinen Nachfolger übertragen möge. Als dienstältester Stadtrat widmete Stadtrat **Kostting** dem scheidenden Oberbürgermeister Worte des herzlichsten Dankes für sein erfolgreiches Wirken im Dienste der Stadt. Die Universität Freiburg hat durch eine Abordnung ihrem ersten Ehrenbürger Worte der Anerkennung und des Dankes übermitteln lassen, desgleichen das Erzbischöfliche Ordinariat, das Domkapitel, die Geistlichkeit beider Konfessionen, sowie die Schulen. Von der freiw. Feuerwehr wurde Oberbürgermeister Dr. Thoma zum Ehrenmitglied des Corps ernannt.

DZ. **Konstanz,** 29. Juni. Die Konstanzer Metzgermeister hatten sich dagegen gewehrt, daß die Stadt Konstanz für Fleisch, welches gewerbl. im städt. Schlachthaus geschlachtet u. solches, welches im frischen Zustand von ausw. in die Stadt eingeführt wird, eine Abgabe erhebe. Als oberste Instanz hat jetzt der Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe entschieden, daß es sich hier um Gebühren handle, zu deren Erhebung die Stadt berechtigt sei. Die Vorinstanz hatte sich seinerzeit auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die II. Lotterie der hessischen Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, 2. Reihe betr.

Der hessischen Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 15 000 Losbriefen der von ihr veranstalteten 2. Reihe zugunsten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge — Preis des Losbriefs 1,50 M. und 30 Pf Reichsstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 26. Juni 1922.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. A.: Arnsperger. Schmidt.

Das Radfahren auf den Bahnsteigen.

Seit einiger Zeit mehren sich die Fälle, daß Reisende mit Fahrrädern auf dem Wege von und nach den Zügen sich der Räder auf den Bahnsteigen bedienen. Ein solches Verhalten läßt die erforderliche Rücksicht auf die anderen Reisenden vermissen, die hierdurch erheblich belästigt werden; auch kann es zu Unfällen führen. Wir haben daher Weisung gegeben, daß jeder einzelne Fall angezeigt wird, damit auf Grund der Bestimmungen der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 eingeschritten werden kann.

Eisenbahn-Generaldirektion.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zentral-Handels-Register für Baden.

Achern. O39

In das Handelsregister Abteilung A O.-Z. 322 ist heute die Firma **„Wilhelm Bohnert"** mit dem Niederlassungsort Ottenhöfen und als deren Inhaber **Wilhelm Bohnert**, Bürgermeister in Ottenhöfen eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Sägerei, verbunden mit Nutz- und Brennholzhandlung.

Achern, 27. Juni 1922.
Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Baden. O40

Handelsregistereintrag Abt. A, Bd. II, O.-Z. 563, Firma **J. P. W. Eigen** in Großkaldenberg bei Mettmann, Zweigniederlassung Oos in Baden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Februar 1911. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Johann Karl Emil Eigen Witwe, Emilie geb. Benninghoven, Handelsfrau und Willi Eigen, Kaufmann, beide in Mettmann. Dem Kaufmann Otto Lang in Köln, sowie dem Guts- und Brennereibesitzer Josef Weber in Oos ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Letztgenannten ist auf den Geschäftsbereich der Zweigniederlassung Oos beschränkt.

O.-Z. 507, Firma Dr. **E. Holdermann Söhne** in Baden-Baden: Der Gesellschafter Otto Holdermann ist ausgeschieden. Apotheker Richard Holdermann in Baden-Lichtental ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Baden, 20. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Baden. O41

Handelsregistereintrag Abt. E, Bd. I, O.-Z. 88 Firma **Wollweberei Spiegel & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Baden-Baden. Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. Mai 1922 erhielt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags folgende Fassung:

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft berechtigt.

Fabrikant Dr. Edgar Oppenheimer in Stuttgart ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Baden, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Baden. O42

Handelsregistereintrag Abt. B, Bd. II, O.-Z. 12, Firma **Bauindustrie-Aktiengesellschaft vorm. Heinrich Degler Söhne** in Baden-Baden: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. April 1922 wurde die Firma und demgemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages geändert. Die Firma lautet jetzt: **Bau-Industrie Aktiengesellschaft (Biag).** Kaufmann Johann Selk in München und Oberingenieur Richard Muckle in Karlsruhe sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Architekt Bruno Bindel in Rastatt ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Baden, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. O.52

Handelsregistereintrag A Band II O.-Z. 160 zu Firma **Hoppe & Co., Zigarrenkistenfabrik,** Bruchsal: Die Prokura des Karl Hoppe, Kaufmann in Bruchsal ist erloschen. Derselbe ist als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Seine Ehefrau Berta Hoppe geb. Stieß ist ausgeschieden.

Bruchsal, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Bühl. O.53

Handelsregister-Eintrag Abt. B Bd. I O.-Z. 12 — Firma **Glasbuchstabenfabrik Bühl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Bühl: Durch Gesellschafterbeschluß v. 4. Mai 1920 ist der Sitz der Gesellschaft von Bühl nach Offenburg verlegt und dementsprechend der § 1 des Gesellschaftsvertrags entsprechend geändert worden. Die Firma selbst bleibt unverändert bestehen.

Bühl, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht II.

Bühl. O.54

Handelsregister-Eintrag Abt. A Band I O.-Z. 92 — Firma **Fried. Fleischer** in Steinbach: Die offene Handelsgesellschaft ist durch Kündigung des Gesellschafters Friedrich Konrad Fleischer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ohne Liquidation aufgelöst und das Geschäft auf Sigmund Fleischer übergegangen, welcher es unter gleicher Firma unverändert als Einzelfirma fortführt.

Bühl, 23. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Durlach. Handelsregister A. Eingetragen am 24. Juni 1922: **Georg Gmeiner,** Kurzwarengroßhandlung. Sitz Durlach. Einzelkaufmann Georg Gmeiner, Kaufmann in Grötzingen. **Amtsgericht.**

Durlach. Handelsregister A. Eingetragen am 24. Juni 1922: **Edmund Vogel,** Kurzwarengroßhandlung, Sitz: Grötzingen. Einzelkaufmann: Edmund Vogel, Kaufmann in Grötzingen. **Amtsgericht.**

Ettlingen. O14

Ins Handelsregister A wurde unter O.-Z. 290 eingetragen: Firma **„Wilhelm Fechtig"** in Ettlingen, Inhaber: Wilhelm Fechtig, Kaufmann ebenda. Angegebener Geschäftszweig: Weinhandlung und Weinkommission.

Ettlingen, 21. Juni 1922.
Amtsgericht I.

Ettlingen. O.60

Zu Handelsregister A O.-Z. 121 betr. Firma **Leo Weber** in Ettlingen wurde eingetragen: Firma erloschen.

Ettlingen, 26. Juni 1922.
Amtsgericht I.

Gernsbach. O35

Handelsregister Abt. B Band I, O.-Z. 7: — **Automobilverkehr Gernsbach G. m. b. H.** in Gernsbach —: In der Gesellschafterversammlung vom 22. April 1922 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 2500 Mark beschlossen. Das Stammkapital beträgt nunmehr 23600 Mark.

Gernsbach, 19. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O15

In das Handelsregister B Band II, O.-Z. 54, ist zur Firma **Salvator-Schuh-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Juli 1921 sind die §§ 7, 8, 9, 10 und 17 des Gesellschaftsvertrages, wie in der Niederschrift enthalten, geändert worden und zufolge dieses Beschlusses das Stammkapital um den Betrag von 444 000 M. auf 800 000 M. erhöht worden.

Karlsruhe, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.61

In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 20 ist zur Firma **Mitteldeutsche Creditbank Filiale Karlsruhe** eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Mai 1922 wurde das Statut in den §§ 8, 13, 16, 20, 21, 24, 29, 31 geändert und § 25a neu eingeschalten. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen.

Karlsruhe, 28. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.74

In das Handelsregister B Band VI O.-Z. 4 ist zur Firma **Junker & Ruh-Werke - Aktiengesellschaft,** Karlsruhe eingetragen: In der Vollversammlung der Aktionäre vom 27. April 1922 wurde beschlossen das Grundkapital um 10 000 000 M. zu erhöhen, durch Ausgabe von 10 000 auf den Namen lautenden Stammaktien à 1000 Mark. Diese Erhöhung hat stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Durch Beschluß derselben Versammlung wurden § 4 des Statuts, entsprechend der Kapitalserhöhung, und §§ 8, 10 und 11 geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen.

Karlsruhe, 29. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.75

In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 26 ist eingetragen: Firma und Sitz: **„Vorsorge", Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: **Die Deckung von Feuer-, Glas-, Transport- und sonstigen Schäden,** die an Grundstücken, Gebäuden, beweglichen Sachen und anderen Gegenständen der Gesellschafter entstehen, ferner die Übernahme der gesetzlichen Haftpflicht der Gesellschafter gegenüber dritten Personen, soweit alle diese Schäden durch besondere Verträge bei Versicherungsgesellschaften nicht gedeckt sind. Die Versicherung kann durch Gesellschafterbeschluß auch auf andere Risiken ausgedehnt werden. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Dr. Fritz Peitgen, Prokurist, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Mai 1922 festgestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein Geschäftsführer berechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im deutschen Reichsanzeiger.

Karlsruhe, 29. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.76

In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 25 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Wohnungsbau für Industrie und Handel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft soll in Karlsruhe Kleinwohnungen herstellen und verwerten, hauptsächlich für Angestellte und Arbeiter des Handels und der Industrie. Stammkapital: 6 000 000 M. Geschäftsführer: Stadtbaurat Dr. ing. Johannes Dommer, Karlsruhe, Kaufmann Albert Brauchle daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Mai 1922 festgestellt. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 28. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.77

In das Handelsregister A ist eingetragen:

Zu Band V O.-Z. 179 zur Firma **W. Eims Nachfolger,** Karlsruhe: Einzelkaufmann: Friedrich Wiesel, Kaufmann, Karlsruhe.

Zu Band VI O.-Z. 315 zur Firma **Ludwig Ziegler,** Karlsruhe: Offene Handelsgesellschaft. Ludwig Philipp Reinhart, Kaufmann, Karlsruhe ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1922 begonnen. Die Prokura des Ludwig Reinhart ist erloschen.

Zu Band VII O.-Z. 131: Firma und Sitz: **Ing.-Büro O. Fischer & Co.,** Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Otto Fischer, Elektro-Maschinen - Ingenieur, Karlsruhe und Johanna Lipp daselbst. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Mai 1922 begonnen. (Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Büromöbeln, Maschinen, Elektromotoren, sowie Betrieb eines Ingenieurbüros.)

O.-Z. 132: Firma und Sitz: **August Merkle,** Karlsruhe. Einzelkaufmann: August Merkle, Kaufmann, Karlsruhe. Prokura: Kaufmann August Merkle Ehefrau Elise geb. Teutsch, Karlsruhe. (Kohlenhandlung.)

O.-Z. 133: Firma und Sitz: **Allgemeine Handelsgesellschaft P. Eytel & Co.,** Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Peter Eytel, Kaufmann, Karlsruhe, Emma Lehmann, Kontoristin Karlsruhe - Rüppurr. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 13. Juni 1922 begonnen. Die Gesellschafterin Emma Lehmann ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. (In- und Exporthandel mit Waren und Industrieerzeugnissen aller Art.)

O.-Z. 134: Firma und Sitz: **Adolf Pfeiffer,** Mannheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe unter der Firma: **Adolf Pfeiffer Zweigniederlassung Karlsruhe.** Persönlich haftende Gesellschafter: Adolf Pfeiffer, Kaufmann, Mannheim, Ernst Pfeiffer, Kaufmann ebenda. Dem Kaufmann Otto Frohnapfel, Karlsruhe ist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Karlsruhe Einzelprokura erteilt. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.

Karlsruhe, 30. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Kehl. O16

In das Handelsregister B wurde zu O.-Z. 20 Firma **Palmose Aktiengesellschaft** in Kehl eingetragen: In der Generalversammlung vom 3. März 1921 wurde die Ausdehnung des Unternehmens auf den Handel mit Kolonialwaren, Lebensmitteln und dergl. sowie ähnlicher Waren beschlossen.

Kehl, 21. Juni 1922.
Amtsgericht.

Kehl. O.17

In das Handelsregister Abt. B Bd. 2 wurde unter O.-Z. 9 eingetragen: Firma **Papierfabrik Steyermühle C. Wendling, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitze in Kehl. Der Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und Betrieb von Fabriken zur Herstellung von Produkten der Papier- und Pappenindustrie sowie ähnlicher Produkte und der Handel mit eigenen und fremden Waren, insbesondere der Export und Import, ferner der Betrieb verwandter Unternehmungen sowie aller damit in Verbindung stehender Handelsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich bei anderen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 250 000 Mark. Geschäftsführer ist Carl Wendling, Fabrikbesitzer in Siebenlehn (Sachsen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Oktober 1920 errichtet und am 17. Januar 1922 abgeändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder der Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Der Sitz der Firma war bisher in Breslau.

Kehl, 22. Juni 1922.
Amtsgericht.

Konstanz. O18

Handelsregister A 4, O.-Z. 160, Firma **Theo Petersen** in Konstanz: Die Firma ist erloschen.

Handelsregister A 4, O.-Z. 183, Firma **Julius Renner & Co.** in Konstanz: **Fritz Michael** ist aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und diese dadurch aufgelöst. Die Firma wird von Julius Renner weiter geführt und ist geändert in Julius Renner Installationsgeschäft.

Handelsregister A 4, O.-Z. 208: Die Firma **Johann Kaiser** in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Johann Kaiser in Konstanz. Geschäftszweig: Handel mit Postkarten und Rauchwaren.

Konstanz, 24. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht I.

Lahr. O45

Handelsregistereintrag Lahr, Abt. A, Bd. II, O.-Z. 66, Firma **Kohlen-Verkehr Ferdinand Kindle, Kommanditgesellschaft** in Lahr: Paul Kramer, Güterbestätter in Lahr ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Den Kaufleuten Max Bassermann jg. und Oskar Wolfsperger in Lahr ist Einzelprokura erteilt.

Lahr, 24. Juni 1922.
Amtsgericht.

Lahr. O.62

Handelsregister-Eintrag Lahr — Firma J. Schick in Lahr — Firmeninhaber ist jetzt Emil List Kaufmann in Lahr. Die Prokura des Karl Tacke in Lahr ist erloschen.

Lahr, 17. Mai 1922.
Amtsgericht.

Oberkirch. O37

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 57 betr. die Firma **Schrempp & Gugelmeier** in Oberkirch wurde eingetragen: Die Eintragung vom 22. Mai 1922, wonach die Kommanditgesellschaft erloschen ist, wird gelöscht. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst und samt Vermögen und Verbindlichkeiten auf Alfred Gugelmeier in Oberkirch als Einzelfirma übergegangen.

Oberkirch, 16. Juni 1922.
Amtsgericht.

Schopfheim. O46

Zum Handelsregister Abt. B O.-Z. 16, **„Hanf-Union Aktiengesellschaft Berlin Zweigniederlassung Schopfheim"** wurde eingetragen:

Zum weiteren Vorstandsmitglied ist bestellt Kaufmann Dr. Albert Pariser in Charlottenburg.

Schopfheim, 22. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. O47

Zum Handelsregister Abt. B, O.-Z. 3, **„Thurneisen'sche Papierfabrik G. m. b. H. in Maulburg"** wurde eingetragen:

Eugen Küderling ist als Geschäftsführer ausgeschieden, Bernhard Wienecke, Fabrikdirektor in Maulburg ist als Geschäftsführer bestellt.

Schopfheim, 22. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. O19

In das Handelsregister Abt. B wurde unter O.-Z. 14 eingetragen **„Fränkische Lichtbühne Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Tauberbischofsheim". Der Gesellschaftsvertrag wurde am 6. Juni 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb eines Kinos zwecks Aufführung von Lichtspielen, welche teils der Förderung und Belehrung der Landwirtschaft, teils allgemeinen und kulturellen oder sonstigen Zwecken dienen, soweit sie nicht gegen Anstand und Sittlichkeit verstoßen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer ist Hermann Baßler in Tauberbischofsheim.

Tauberbischofsheim, den 20. Juni 1922.
Amtsgericht.

Überlingen. O27

Zu O.-Z. 230 des Handelsregisters Abt. A Band I betr. die Firma **Macaire und Cie. Zweigniederlassung Überlingen** in Überlingen, Zweigniederlassung der in Konstanz bestehenden Kommanditgesellschaft Macaire u. Cie. wurde eingetragen: Die Zweigniederlassung Macaire u. Cie. in Überlingen ist erloschen.

Überlingen, 22. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Überlingen. O28

Zum Handelsregister Abt. A Band I wurde unter O.-Z. 276 eingetragen die Firma **Karl Maurer,** Markdorf. Inhaber: Karl Maurer, Kaufmann in Markdorf. (Möbel- und Aussteuergeschäft.)

Überlingen, 23. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. O20

Zum Handelsregister B ist unter O.-Z. 25 neu einzutragen: **De Thierry, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Schloßhof Gemarkung Küssaberg, Gemeinde Küßnach. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und der Betrieb des Gutes Schloßhof auf Küssaberg sowie des Haselhofes auf Gemarkung Küßnach. Stammanteil: 50 000 M. Geschäftsführer: Georg de Thierry, Geheimrat in Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 89; Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1922 festgesetzt. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer Georg de Thierry allein vertreten. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.

Waldshut, 13. Juni 1922.
Amtsgericht I.

Waldshut. O21

Zum Handelsregister A Band I ist zu O.-Z. 326, Firma **Alfred Zweifel,** Waldshut eingetragen: Die Firma und damit auch die Prokura des Dr. Fritz Beutel sind erloschen.

Waldshut, 20. Juni 1922.
Amtsgericht I.

Waldshut. O22

Zum Handelsregister A Band I ist zu O.-Z. 197 Firma **Mech. Baumwollzwirnerei Unteveggingen** eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Das Geschäft ist mit der Firma auf die Fabrikanten Hermann Treichler und Walter Treichler zu Neuhof Wädenswil als persönlich haftende Gesellschafter übergegangen. Die Gesellschaft hat am 1. März 1922 begonnen. Die Prokura des Kaufmanns Julius Hofmann in Unteveggingen ist erneut.

Waldshut, 23. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldkirch. O29

In das Handelsregister A Bd. I ist unter O.-Z. 213 heute eingetragen worden: **Fritz Schultis,** Altsimonswald. Inhaber ist Kaufmann Fritz Schultis in Altsimonswald.

Waldkirch, 22. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Wiesloch. N.931

Im Handelsregister A Band I wurde zu O.-Z. 136 Firma **Heinrich Fuhrer** in Wiesloch eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Wiesloch, 17. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Gegenbach. O2

Zu O.-Z. 10 des Genossenschaftsregisters, **Gemeinnützige Baugenossenschaft Gegenbach, e. G. m. b. H.** in Gegenbach wurde heute eingetragen:

Gewerbelehrer Otto Rupprecht in Gengenbach ist als stellvertretender Vorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. In der Generalversammlung vom 28. April d. J. wurde an dessen Stelle das bisherige dritte Vorstandsmitglied, Schriftsetzer Anton Platz in Gengenbach, und für letzteren der Bauunternehmer Karl Vollmer in Gengenbach als weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

Gengenbach, 23. Juni 1922.
Amtsgericht.

Gernsbach. O36

Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 — **Vorschußverein Gernsbach e. G. m. b. H.** —: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Mai 1922 wurde die bisherige Firma geändert in: **Vereinsbank Gernsbach, e. G. m. b. H.**

Gernsbach, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O.65

In das Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 47 ist zur **Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, e. G. m. b. H.,** Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Mai 1922 wurden die §§ 9 Ziffer 8, 11 Abs. 1 Satz 2, 31 Abs. 1, 39 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des Statuts geändert. Hiernach ist insbesondere die Haftsumme auf 5000 M. festgesetzt. Oswald Seitz, Landwirt in Seckenheim ist als weiteres Vorstandsmitglied bestellt.

Karlsruhe, 23. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Badisches Landestheater.

Montag, 3. Juli. 7 Uhr. 35 Mk.

Volksbühne N 2.

Die Weber.

Bei der Stadtverwaltung Karlsruhe ist auf 1. Oktober ds. Js. oder früher die Stelle eines **Verwaltungsoberinspektors** (Besoldungsgruppe IX) zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der mittleren Justizbeamten, die im Grundbuchwesen erfahren sind, wollen ihre Bewerbungsgesuche bis zum **15. Juli ds. Js.** an das städt. Personalamt einreichen. A.393

Karlsruhe, den 24. Juni 1922.
Der Oberbürgermeister.

Rindsfarren-Versteigerung.

Die Gemeinde Huttenheim versteigert am **Donnerstag 6. Juli lfd. J. Vorm. 10 Uhr** einen zur Zucht untauglichen jungen **Rindsfarren,** gegen Barzahlung.

Huttenheim, 1. Juli 1922.
Der Gemeinderat.

Güter- und Tierverkehr Deutsche Reichsbahn - Saarbahnen.

Vom 1. Juli 1922 an wird von den Saarbahnen die Fracht usw. für ihren Wechselverkehr mit der Deutschen Reichsbahn und anschließenden Privatbahnen in der französischen Frankenwährung berechnet. Gleichzeitig treten für diesen Verkehr neue Tarifhefte in Geltung und zwar:

a) Heft 1 enthaltend die allgemeinen und besonderen Bestimmungen und die Ausnahmetarife für den Güterverkehr der Saarbahnen mit dem norddeutschen und süddeutschen Gebiet der Reichsbahn.

b) Heft 3 enthaltend den Entfernungszeiger u. den Frachtsatzzeiger der Saarbahnen in der Frankenwährung für den Güterverkehr der Saarbahnen mit dem süddeutschen Gebiet der Reichsbahn (Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz).

c) Tiertarif, Teil II für den Wechselverkehr Reichsbahn - Saarbahnen. Die in dem Tarif aufgenommenen besonderen und abweichenden Bestimmungen sind gemäß § 2 E.V.O. genehmigt. Die abgekürzte Veröffentlichungsfrist ist gemäß der vorübergehenden Änderung des § 6 der E.V.O. genehmigt.

Nähere Auskunft erteilt unser Gütertarifbüro. O.90

Karlsruhe, 30. Juni 1922.
Eisenbahn-Generaldirektion.